

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2011/112</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 22.09.2011	Aktenzeichen IV.1.2	Federführend: Frau Uschkurat

### Betreff

### Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Realisierung der städtebaulichen Maßnahmen für das Gebiet Reeshoop

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Bau- und Planungsausschuss	<b>Datum</b> 05.10.2011	<b>Berichterstatter</b>
---	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				

### Beschlussvorschlag:

Der BPA stimmt dem als **Anlage** beigefügten städtebaulichen Vertrag nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu, vorbehaltlich der Zustimmung dem als Anlage zum städtebaulichen Vertrag beigefügten B-Plans Nr. 90.

### Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 23.02.2009 dem Rahmenplan und gleichzeitig der Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 90 – Gebiet zwischen Hermann-Löns-Straße/Reeshoop/Fritz-Reuter-Straße und Stormarnstraße zugestimmt. Der Bebauungsplan soll in einer der kommenden Sitzungen des BPA beschlossen werden.

Gegenstand des anliegenden Vertrages ist insbesondere die Förderung und Sicherung der mit dem B-Plan Nr. 90 verfolgten Ziele wie z. B. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte.

Der Vorhabenträger ist Eigentümer von knapp 50 % der Flächen innerhalb des Geltungsbereiches; zu diesen Flächen zählen unter anderem der zentrale Spielplatz sowie wichtige Geh- und Radwegeverbindungen wie der zentral gelegene Graue Esel. Als Ergebnis intensiver Verhandlungen zwischen der Stadt Ahrensburg und dem Vorhabenträger ist man überein gekommen, dass diese Flächen im Eigentum des Vorhabenträgers bleiben, jedoch insbesondere Rechte gegenüber der Allgemeinheit eingeräumt werden. Insbesondere hervorzuheben sind folgende Regelungen:

- Der Vorhabenträger gewährt der Stadt die unentgeltlichen Geh- Fahr- und Leitungsrechte für die im B-Plan gekennzeichneten Flächen.
- Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Unterhaltung der sich in seinem Eigentum befindlichen Wegeverbindungen.
- Der zentrale Spielplatz sowie der Jugendtreff werden durch die Stadt Ahrensburg erstellt und unterhalten.

Sofern noch nach Erstellung dieser Vorlage Änderungen am B-Plan Nr. 90 vorgenommen werden, wird selbstverständlich der aktuelle B-Plan als Anlage zum Vertrag beigelegt.

Nachrichtlich sei bereits in diesem Zuge erwähnt, dass derzeit mit der Vertragspartnerin weitere Verträge verhandelt werden etwa über die Erschließungsmaßnahmen und die Wohnnutzungen, die zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage**  
Städtebaulicher Vertrag